

25. Juni 2002

Nr. 334 R-720-13 Kleine Anfrage Claudia Gisler, Bürglen, betreffend Saisonverlängerung Postautolinie über den Klausenpass; Antwort des Regierungsrates

Im Zusammenhang mit der Saisonverlängerung der Postautolinie über den Klausenpass er-
sucht Landrätin Claudia Gisler, Bürglen, den Regierungsrat mit der Kleinen Anfrage vom
20. April 2002 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

*Frage 1: Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Umstand zu, dass das Schächental
und der Urnerboden auch während der Herbstferien mit öffentlichen Verkehrsmitteln er-
schlossen bleibt?*

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat sich bereits im Herbst 2001 im Zusammenhang mit einem Gesuch der
Fragestellerin für eine einjährige Übergangsfinanzierung eingehend mit der angesprochenen
Thematik auseinandergesetzt und sich dabei intensiv nach einer Lösung betreffend Über-
gangsfinanzierung für das Jahr 2002 bemüht. Dies erfolgte unter der Zusicherung der Frage-
stellerin, für die kommenden Jahre eine eigene Trägerschaft zu finden. Das Resultat dieser
Übergangslösung ist im Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2001 festgehalten. Darin
wird unter anderem ausgesagt, dass der für das Jahr 2002 gesprochene Kantonsbeitrag von
maximal Fr. 6'000.-- kein Präjudiz für die Folgejahre bildet und eine allfällige Weiterführung
der Saisonverlängerung der Postautolinie Flüelen - Klausen - Linthal für die Jahre 2003 und
weitere ohne Unterstützung aus dem Tourismusförderungsfonds auszukommen hat.

Der Beschluss des Regierungsrates wurde Anfangs Dezember 2001 Landrätin Claudia Gisler
sowie der ganzen Trägerschaft für die Saisonverlängerung, d. h. den Gemeinden Flüelen, Alt-
dorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen, den Verkehrsvereinen Flüelen, Altdorf, Bürglen,
Spiringen und Unterschächen, dem Kanton Glarus, der Auto AG Uri, Postauto Zentralschweiz
sowie den Verantwortlichen für die Luftseilbahnen Flüelen-Eggberge, Ruogig-Eierschwand,

Biel-Kinzig und Ratzi zur Kenntnis gebracht und von diesen Personen, Körperschaften und Organisationen zur Kenntnis genommen. Bei der Postautolinie über den Klausen gilt es grundsätzlich zwischen der Erschliessung des Schächentals und der Bedienung des Klausenpasses bzw. des Urnerbodens zu unterscheiden:

- a) Die ö.V.-Erschliessung des Schächentals bis Urigen erfolgt ganzjährig und unabhängig von der Passbedienung. Der Fahrplan berücksichtigt die Begehren und Wünsche der betroffenen Gemeinden im Rahmen des finanziell Möglichen. Besteller der ö.V.-Dienstleistungen ist der Kanton Uri, zusammen mit den Gemeinden Flüelen, Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen, sowie der Bund. Die Abgeltungen für die ö.V.-Dienstleistungen werden zu 87 Prozent durch den Bund und zu 13 Prozent durch den Kanton getragen, wobei sich die erwähnten Gemeinden gemäss Verordnung zum kantonalen Verkehrsgesetz mit 30 Prozent am Kantonsanteil beteiligen.
- b) Die ö.V.-Erschliessung des Urnerbodens erfolgt ganzjährig über Linthal und wird durch den Bund und die Kantone Glarus und Uri finanziert, wobei die beiden beteiligten Kantone die Beiträge je hälftig erbringen.
- c) Eine gegenüber a) und b) andere Stellung nimmt der Abschnitt Urigen - Urnerboden ein, auf welchen sich die von Landrätin Claudia Gisler aufgeworfene Frage bezieht. Diese Strecke ist auf der Basis der gegebenen gesetzlichen Grundlagen nicht ö.V.-mässig erschlossen. Der Klausenpass gilt - wie übrigens auch die Zentralalpenpässe Gotthard, Nufenen, Furka, Susten sowie die Göscheneralp - grundsätzlich als nicht abgeltungsrechtliche Strecke; d. h. sie muss ohne Abgeltung seitens des Bundes betrieben werden. Nicht abgeltungsberechtigte Strecken gelten als rein kommerzielle Fahrten und damit als touristischer Verkehr. All diese Strecken fallen gemäss Bundesgesetzgebung unter die Rubrik "Ausflugsverkehr". Diese Angebote haben zwar eine touristische Bedeutung, aber keine Erschliessungsfunktion.

Bezüglich der gestellten Frage gilt es somit festzuhalten, dass sowohl das Schächental als auch der Urnerboden ganzjährig mit öffentlichem Verkehr erschlossen sind. Der touristische Verkehr über den Klausenpass auf den Urnerboden hat für den Regierungsrat eine erhebliche Bedeutung. Die Fakten zeigen, dass der Regierungsrat der Erschliessung des Urnerbodens via Schächental während den Herbstferien eine ebenso grosse Bedeutung zumisst, wie die direkt betroffenen Gemeinden und die Trägerschaft für eine Saisonverlängerung vor Ort.

Frage 2: Welche Mittel sieht der Regierungsrat, um zu erreichen, dass die Kurse der Postautos (bei guter Witterung und bei einer Mindestzahl von Passagieren) bis zum Ende der

Herbstferien verlängert werden?

Der Regierungsrat hat im Verlauf des Monats Mai 2002 - nach Bekanntwerden der Tatsache, dass die gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2001 geforderte Trägerschaft für eine Saisonverlängerung vor Ort nicht wie in Aussicht gestellt zustande kommt, intensive Abklärungen vorgenommen und verschiedenste Möglichkeiten geprüft. Nach aufwändigen Verhandlungen hat sich nun folgende Lösungsmöglichkeit ergeben:

Postauto Zentralschweiz wird im Jahr 2003 den Saisonbeginn um eine Woche verschieben, welcher dadurch mit dem Beginn der Sommerferien zusammenfällt, dafür aber die Saisonverlängerung mit einem Kurspaar realisieren. Konkret bedeutet dies, dass die Saison vom 05. Juli 2003 bis zum 28. September 2003 dauert und mit dem erwähnten Kurspaar vom 29. September 2003 bis zum 19. Oktober 2003 verlängert wird. Die getroffene Regelung geht finanziell zulasten von Postauto Zentralschweiz und ist für die öffentliche Hand kostenneutral. Die Regelung ist mit der Aufforderung an die beteiligten Interessengruppen verbunden, sich in geeigneter Weise zu beteiligen, um die Saisonverlängerung mit attraktiven Angeboten mitzutragen (Inserate, Kombi-Angebote, Packages etc.). Ob das bisherige System ("verkehrt nur bei guter Witterung") weitergeführt werden soll, ist zur Zeit noch offen.

Im Erfolgsfall soll die Regelung in den Folgejahren beibehalten werden. Eine eventuelle Kostenbeteiligung Dritter ist nicht in jedem Fall ausgeschlossen.

Frage 3: Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, aus dem kantonalen Tourismusfonds oder aus LSVA-Geldern die fehlenden Mittel für die Führung des Postautokurses bis zum Ende der Herbstferien beizusteuern?

Gemäss den gemachten Ausführungen erübrigt sich die Klärung dieser Frage.

Frage 4: Wenn Frage 3 negativ beantwortet werden muss, wie sieht der Regierungsrat eine Finanzierungsmöglichkeit?

Gemäss den gemachten Ausführungen erübrigt sich die Klärung dieser Frage.

Mitteilung an Mitglieder des Landrates; Mitglieder des Regierungsrates; Standeskanzlei; Einwohnergemeinden Flüelen, Altdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen; Tourist Info Uri, Schützengasse 11, Postfach, 6460 Altdorf; Luftseilbahn Flüelen-Eggberge, Flüelerstrasse 132, 6460 Altdorf; Luftseilbahn Ruogig-Eierschwand, Herr Benjamin Herger, Eierschwand, 6463 Bürglen; Luftseilbahn Biel-Kinzig, Herr Max Gisler-Mittler, Berggasthaus Biel, 6463 Bür-

glen; Luftseilbahn Ratz, Herr Arthur Baumann-Kempf, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor-Stellvertreter